

LANDSCHAFTSPLANERISCHER STECKBRIEF			
BEBAUUNGSPLAN „RHEINUFER WARBACH“ (STADT RHEINFELDEN- BADEN)			
Flst.- Nr.:		Lage:	
- 4103/1, 4103/3 - 4104/1, 4104/3, 4104/4, 4104/5, 4104/7, 4104/8, , 4104/9 - 4105/1, 4105/2, 4105/3, 4105/4, 4105/5, 4105/6, 4105/7, 4105/8, 4105/9, 4105/10, 4105/11 - 4107, 4107/1,		Zwischen B 34 (Warmbacherstraße) und Rhein, im Übergangsbereich der Gemarkungen Warmbach und Rheinfelden.	
Ortsteil:		Größe Plangebiet:	
Rheinfelden / Warmbach		ca. 1,91 ha	
Vorhaben:		Gepl. Nutzung:	
Bebauungsplan „Rheinufer Warmbach“		Grünfläche am Rhein Wohngebiet entlang Warmbacher Straße Bestandssicherung vorhandene Gebäude	



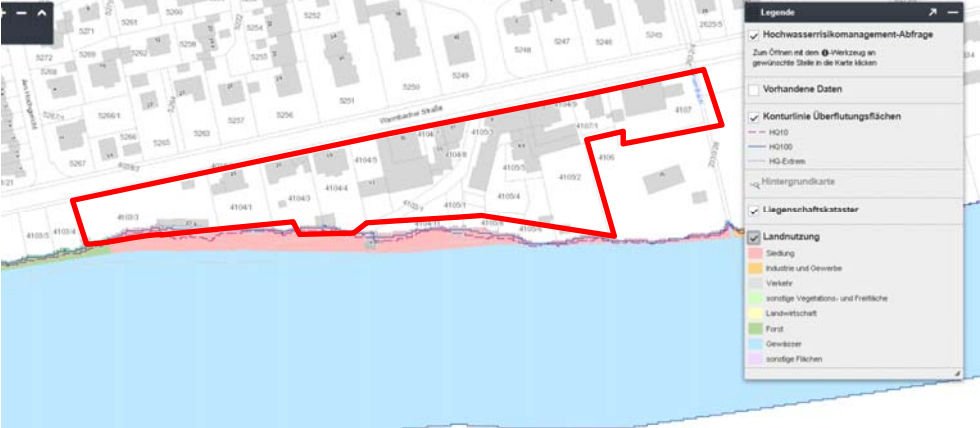
Abb.1.: Abgrenzung Plangebiet / ohne Maßstab

Schutzgut / Betroffene Funktion	Bestand/ Art des Eingriffes/Beeinträchtigungen	Erheblichkeit
Pflanzen und Tiere	Das gesamte Plangebiet liegt im Bereich zwischen dem Rhein und der nördlich davon verlaufenden B 34 bzw. der Warmbacher Straße. Entlang der B 34 befindet sich eine Wohnbebauung. Die Flurstücke sind überwiegend eingezäunt und nicht zugänglich. Von den öffentlich zugänglichen Bereichen sind sie auch nur eingeschränkt einsichtig. Die Erfassung der Strukturen vor Ort erfolgt zunächst auf Basis von Biotoptypenkomplexen. <u>Biotoptypenkomplex 1 : Verstädtertes Dorfgebiet</u> Aus dem ehemaligen Dorf Warmbach hervorgegangener Siedlungsbereich mit hohem bis sehr hohem Bodenversiegelungsgrad (80 % bis 100 %). Verlust der dörflichen Struktur durch vollständige Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzungen, Befestigung freier Flächen (Straßen, Wege, Hofflächen) und Schließen von Baulücken. Gebäude zwei- bis dreigeschossig. Spontane Vegetation weitgehend fehlend, eventuell kleinere Ziergartenbereiche im direkten Seitenbereich der Gebäude oder in Form von kleineren Beeten, Rabatten oder Bäumen. Die Wohnbebauung in den obersten Hangbereichen ist teilweise modern, teilweise historisch gewachsen. Teilweise sind Gewerbebetriebe und Gebäude mit Flachdächern vorhanden. Südlich anschließend an die Siedlungsstruktur finden sich vereinzelt noch gut gepflegte Privatgärten. Auch im Bereich des Wegs hinab zum DLRG-Rettungsgebäude (Schmaler Weg) finden sich noch gepflegte Ziergartenelemente vor. Die Habitatstrukturen sind als Biotoptypen mit geringer bis mittlerer Bedeutung einzustufen. Zu diesem Komplex gehören die folgenden Biotoptypen: ➤ 23.50 Verfugte Mauer oder Treppe ➤ 33.72 Lückiger Trittpflanzenbestand ➤ 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten ➤ 44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecke ➤ 45.00 Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume (ausgenommen Streuobstbestände) ➤ 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche ➤ 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz ➤ 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz ➤ 60.51 Blumenbeet oder Rabatte ➤ 60.60 Gärten <u>Biotoptypenkomplex 2: Hochgestade des Rheins</u> Das zum Rhein hin steil abfallende Gelände wird durch das zwischen- und nacheiszeitlich entstandene Hochgestades des Rheins gebildet. Als potentiell natürliche Vegetation ist von einem Auenwald auszugehen, der zumindest in Flussnähe als Weichholz-Auenwald mit typischen Arten wie Bruchweiden, Silber-Weiden und Schwarzpappel ausgeprägt war. Hangaufwärts geht der Bestand dann in Hartholz-Auenwälder über, in dem Arten wie Stiel-Eiche, Esche, Feldahorn und im Unterwuchs Liguster, Hartriegel, Pfaffenhütchen und Hasel zu finden sind. Teilweise sind hier ansprechende Ziergarten- und Freizeitelemente zu finden. In vielen Bereichen ist das Gelände jedoch bis dicht unter die bestehende Siedlung verwildert. Hier vorhandene bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Garagen, Gartenhäuschen, Bootshäuschen) sind teilweise verfallen und werden von aufkommendem Gehölz überwuchert. Vereinzelt wurden hier auch standortfremde Nadelbäume gepflanzt. Die Sukzessionsbereiche sind ebenfalls von geringer Bedeutung und erreichen lediglich bei guter Ausprägung von Gebüsch mittlerer Standorte im Verbund mit vorhandenen, standorttypischen Einzelbäumen eine mittlere Bedeutung. Eine hohe Bedeutung der Vegetationseinheiten besteht nur im Westen des Plangebiets, wo noch auenwaldtypische Baumbestände und teilweise auch totholzreiche Altbäume vorhanden sind. ➤ 23.50 verfugte Mauer oder Treppe ➤ 33.80 Zierrasen ➤ 35.11 Nitrophytische Saumvegetation ➤ 41.10 Feldgehölz ➤ 42.13 Gebüsch mittlerer Standorte ➤ 42.21 Holunder-Gebüsch ➤ 42.24 Brombeer-Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte ➤ 43.52 Efeu-Bestand ➤ 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten (Zierstrauchanpflanzung) ➤ 44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung ➤ 45.20 Baumgruppe ➤ 45.30 Einzelbaum ➤ 60.10 Bauwerke ➤ 60.21 Vollständig versiegelter Weg ➤ 60.23 Weg mit wassergebundener Deckschicht	gering bis mittel teilweise hoch

	<u>Biotopkomplex 3 : Ausgebauter Flussabschnitt mit Schiffsanlegestellen</u> Der Rhein selbst muss trotz einer gewissen Naturnähe auf Grund der Uferbefestigung sowie der Stauhaltung als ausgebauter Flussabschnitt betrachtet werden. An mehreren Stellen, die aber alle mit Ausnahme des Gebäudes der DLRG in privater Hand sind, befinden sich Anlegestellen für Schiffe und Boote und die entsprechende Infrastruktur mit Bootshäuschen, Verbauungen etc.) Kennzeichnende Biotoptypen: ➤ 12.40 ausgebauter Flussabschnitt ➤ 23.50 Verfugte Mauer oder Treppe ➤ 33.30 Flutrasen (Fragmente) ➤ 34.20 Vegetation einer Kies-, Sand- oder Schlammbank (Fragmente) ➤ 34.50 Röhricht (Fragmente) ➤ 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen ➤ 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche ➤ 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz ➤ 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz ➤ 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	
Arten- und Biotop-schutz	Methodische Erfassungen der potenziell betroffenen Tiergruppen fanden bisher noch keine statt. Die am Hochrhein verbreiteten Tierarten sind jedoch auf Grund der guten Datenlage gut einschätzbar. <u>Amphibien</u> Außer dem Rhein ist als Oberflächengewässer der Linsenbach / Käppelegraben zu nennen. Dieser verläuft unmittelbar an der Ostgrenze des Plangebiets. In den bislang nicht zugänglichen Privatgärten können jedoch auch weitere Kleinstgewässer wie Gartenteiche usw. vorkommen. Des Weiteren ist im Überschwemmungsbereich des Rheins in Folge der Hochwässer ggf. mit periodisch ausgebildeten Kleingewässern zu rechnen. Verbreitungs- und habitatbedingt ist mit den Arten Feuersalamander, Seefrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch und Fadenmolch zu rechnen. Das potentielle Vorkommen von Amphibien innerhalb des Plangebiets ist, mit Ausnahme des Feuersalamanders, weitgehend auf nur besonders geschützte und nicht im Bestand bedrohte Arten eingeschränkt. Die Arten beschränken sich in ihrer Raumnutzung vermutlich auf den Bereich der Rheinufer sowie den querenden Linsengraben / Käppelegraben. Von hier aus könnten sie auch in den höher liegenden Privatgärten nach nutzbaren Landlebensräumen oder Überwinterungsstrukturen suchen. Ein Verlassen des Gebiets über tradierte Wanderwege in Richtung der viel befahrenen B 34 ist jedoch nicht zu erwarten. Raumbewegungen erfolgen eher in Ost-West-Richtung entlang des Rheins. <u>Reptilien</u> Ein Vorkommen von Reptilienarten ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen wahrscheinlich. In Frage kommen die Arten Blindschleiche, Zauneidechse, Mauereidechse und Ringelnatter. Für alle vier Arten gibt es Nachweise in vergleichbaren Gebieten entlang des Rheins. Dabei besiedeln Mauereidechsen vor allem die anthropogen entstandenen Strukturen (z.B. Dämme, Mauern, etc.) entlang des Rheins. Zauneidechsen sind eher in den weniger stark sonnenexponierten Privatgartenbereichen im oberen Bereich des Hangs zu erwarten. Die Ringelnatter ist an den Rhein und seine Begleitbiotope gebunden. Eine sporadische Nutzung höherer Hangbereiche ist nicht auszuschließen, falls hier entsprechende Lockstrukturen (z.B. Schnittgutablagerungen, Komposthaufen, Gartenteiche etc.) vorhanden sind. Die Blindschleiche könnte alle Bereiche des Plangebiets nutzen. <u>Vögel</u> Bei den Vögeln ergibt sich vor allem eine mögliche Betroffenheit für Arten des Rheins- und der Rheinauenwälder, für Baumhöhlenbrüter sowie für Brutvogelarten dichter Gebüsche und Dickichte. Nachweise des Eisvogels als Nahrungsgast sind entlang des Rheins bekannt. Eine Brut kann derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der Regel sind jedoch entlang des Hochrheins die typischen Löss/Lehmwände nicht vorhanden. Ersatzhabitate könnten jedoch in Form großer Wurzelteller umgestürzter Bäume etc. vorhanden sein. Da die Parzellen eingezäunter Privatbesitz sind, konnten noch keine Erfassungen vergleichbarer Strukturen erfolgen.	gering bis mittel

	Bei der Erstbegehung wurde ein Trupp Gänsesäger mit 6 Männchen und 4 Weibchen direkt im Wasserbereich vor dem Planbereich beobachtet. Die Tiere gehören der nordalpinen und vor allem in der Schweiz beheimateten Population an. Vereinzelt besteht Brutverdacht für diese Art an mehreren Stellen des Hochrheins, des Oberrheins und des Wiesentals. Falls innerhalb des Plangebiets ein Altholzbaum mit passendem Höhlenangebot vorhanden wäre, kann eine Brut nicht ausgeschlossen werden. Eventuell in dieser Hinsicht nutzbare Bäume waren augenscheinlich im Westbereich des Plangebiets direkt am Rhein zu erkennen. Diese Privatgrundstücke waren jedoch bisher nicht zugänglich, so dass die Eignung der Bäume nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Weitere, von Bestandsrückgängen bedrohte Arten, von denen entlang naturnah geprägter Auenwaldbereiche am Rhein noch Nachweise vorliegen sind Grauspecht, Grünspecht, Wendehals, Pirol, Trauerschnäpper, Grauschnäpper, Klappergrasmücke, Fitis und Kuckuck. Für diese Arten sind teilweise geeignete Brutstrukturen vorhanden. Der Schwarzmilan brütet ebenfalls gerne auf höheren Bäumen entlang des Rheins. Es waren zwar vereinzelt Horste vorhanden, aber sie gaben angesichts Größe und Ausgestaltung eher Hinweise auf Krähen oder Elstern. Ein großer Greifvogelhorst konnte bisher nicht festgestellt werden. Entlang des Rheins ist auch mit der Brut von Wasservögeln zu rechnen, wobei vor allem Zwergtaucher und Teichhuhn als bedrohte Arten in Frage kommen. Ein Nest des Höckerschwans befindet sich direkt bei der DLRG-Anlegestelle. Angesichts langjähriger Vogelbeobachtungen und unter Beachtung der Zugvögel summiert sich die Anzahl an Arten aus dem Bereich der Möwen, Flussschwalben, Limikolen, Enten, Säger und Gänse auf eine hohe Zahl. Allerdings nutzen die meisten Vertreter dieser Arten verstärkt die unter Naturschutz stehenden Bereiche des Hochrheins. Kleinräumige und weniger naturnah gestaltete Bereiche wie das Plangebiet spielen für diese Arten nur eine untergeordnete Rolle. <u>Fledermäuse</u> Entlang des Rheins ist mit einer erhöhten Anzahl an Fledermäusen zu rechnen. In die engere Wahl fallen vor allem die entlang des Hochrheins nachweislich vorkommenden Arten Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Weißrandfledermaus, Mopsfledermaus und in jüngster Zeit immer häufiger auch Alpenfledermaus. Dazu kommen die eher weit verbreiteten Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Wasserfledermaus. Sie nutzen den Rhein als Flugroute und Jagdhabitat. Falls alte Bäume mit Baumhöhlen vorhanden sind, ist auch eine Nutzung als Fortpflanzungsstätte oder Balzquartier nicht auszuschließen. Eventuell in dieser Hinsicht nutzbare Bäume waren augenscheinlich im Westbereich des Plangebiets direkt am Rhein zu erkennen. Diese Parzellen waren jedoch bisher nicht zugänglich, so dass die Eignung der Bäume nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Die vorhandenen Wohngebäude konnten bisher nicht begutachtet werden. Es ist mit einer eventuellen Nutzung dieser Gebäude als Zwischenquartier zu rechnen. Die sonstigen Gebäude im Bereich der Hangkante (Garagen, Schuppen, Bootshäuschen, etc.) könnten ebenfalls von Fledermäusen genutzt werden, vor allem, wenn es sich um ungestörte und schon dem weiteren Verfall ausgesetzte Gebäude handelt. Außerdem wirken die hohen Bäume entlang des Rheins sowie die Uferstruktur selbst als Leitlinie für Fledermäuse. <u>Schmetterlinge</u> In Auenwäldern sind auf Grund ihrer Bindung an hier vorhandene Baumarten die Arten Großer Fuchs, Kleiner Schillerfalter und Trauermantel zu erwarten. Eine Beeinträchtigung dieser Arten kann derzeit nicht erkannt werden. FFH-relevante Schmetterlingsarten sind verbreitungs- oder habitatbedingt nicht zu erwarten <u>Libellen</u> Die stiller fließenden Uferbereiche werden von Libellen zur Eiablage verwendet. Nachweise am Hochrhein bestehen für die Asiatische Keiljungfer, die Grüne Flussjungfer und die Kleine Zangenlibelle sowie für die Prachtlibellen. <u>Käfer</u> Bedrohte Wasser- und Totholzkäfer der FFH Richtlinie sind verbreitungsbedingt nicht zu erwarten. In Uferrandbereichen ist eine erhöhte Anzahl an bedrohten Laufkäferarten der Gattungen <i>Bembidion</i>, <i>Nebria</i> etc. zu erwarten.	mittel bis hoch
--	---	---------------------------------------

	<u>Wirbeltiere</u> Nachweise des Bibers sind vorhanden. Ob innerhalb des Plangebiets eine Biberburg liegt, ist derzeit nicht bekannt. Ein Vorkommen der Haselmaus kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. <u>Fische</u> Im Wasserbereich vor dem Plangebiet könnten alle im Rhein verbreiteten Fischarten sporadisch vorkommen. Eventuell erfüllen die Kiesbänke und die Uferstillzonen auch zusätzliche Funktionen wie Laichablageplätze, Ruhezonen, etc. <u>Ergebnis</u> <i>Insgesamt ist von einer mittleren bis hohen Bedeutung der Habitatstrukturen in den Biotopkomplexen 2 und 3 für die unterschiedlichen Artengruppen auszugehen. Da der Biotopkomplex 3 weitestgehend außerhalb des Plangebietes liegt und als Gewässerrandstreifen unverändert erhalten bleibt, sind hier voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Sofern im Biotopkomplex 2 entsprechend schutzrelevante Arten bei den Untersuchungen im Jahr 2019 nachgewiesen werden, sind im weiteren Verfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umzusetzen.</i>	mittel bis hoch
Boden	In direkter Rheinnähe handelt es sich in der Regel um den Bodentyp „Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter“. Den Böden ist im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen eine mittlere bis hohe Bedeutung zuzuordnen. Vorbelastungen durch Altlasten sind bekannt. Im zentralen Bereich (also nördlich und südlich des Zugangswegs) befindet sich eine nicht näher klassifizierte Altlastenfläche (Nr.2023 im Textteil des Flächennutzungsplans). Insgesamt ist somit von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit eventueller Flächenversiegelungen und den dadurch bedingten, vollständigen Verlust der Bodenfunktionen auszugehen. Sofern es sich bei der Altlastenfläche um eine Fläche mit erhöhter Problematik handeln sollte, kann es vor Eingriffen in den Bodenbereich auch zu Sanierungsarbeiten mit erhöhtem Aufwand kommen.	mittel bis hoch
Grund- wasser	Der Planbereich liegt innerhalb der grundwasserleitenden Schicht der jungquartären Flusskiese und Sande der Rheinschotter. Es ist davon auszugehen, dass die Fläche für das Schutzgut Grundwasser eine geringe bis mittlere Bedeutung besitzt und die Beeinträchtigungen durch Versiegelung entsprechend als gering bis mittel einzustufen sind. Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht ausgewiesen, dennoch sollten Schadstoffeinträge oder sonstige Belastungen des Grundwassers vermieden werden. Das nächst gelegene Wasserschutzgebiet ist das Schutzgebiet „WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1, 3+4“. Allerdings gehört der direkt nördlich angrenzende Bereich des Plangebiets nicht zum Schutzgebiet.  Abbildung 2: Plangebiet (rot) in Relation zum Wasserschutzgebiet Insgesamt ist von einer mittleren Erheblichkeit für das Schutzgut Grundwasser auszugehen.	mittel

Oberflächengewässer	Innerhalb des Plangebiets sind derzeit mit Ausnahme des Rheins (inklusive periodischer Stillgewässer nach Hochwasserereignissen) keine weiteren Oberflächengewässer vorhanden. Der Linsengraben / Käppelegraben verläuft unmittelbar am Ostrand des Plangebietes. Der Rhein selbst ist als Lebensraum für Tiere, als international wichtige Wasserader, als Trinkwasserspeicher und als Naherholungsraum jedoch von erhöhter Bedeutung. Die derzeit im Plangebiet vorhandenen Wohnhäuser liegen mit Ausnahme des Wohnhauses 23a oberhalb des Hochgestades und damit außerhalb jeglicher Hochwasserereignisse. Bedingt durch die Topografie des Hangs sind die Hochwasser-Überflutungslinien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} weitgehend identisch. In dem in der Abbildung unten entsprechend markierten Bereich des ist im Hinblick auf den Hochwasserschutz eine Bebauung nicht zulässig. Unmittelbar östlich zum Plangebiet verläuft der Linsengraben / Käppelegraben. Der Graben ist nördlich der B 34 in Teilabschnitten verdolt, im Bereich zwischen der B 34 und dem Rhein verläuft der Graben jedoch offen über die Rheinuferböschung. Da der Gewässerrandstreifen entlang des Rheins nicht mehr innerhalb des Plangebiets liegt, können Beeinträchtigungen für die hochwertigen und teilweise auch überschwemmten Rheinufer weitgehend ausgeschlossen werden. Ebenso sind durch die nördlich an den Gewässerrandstreifen anschließenden Grünflächen derzeit keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Oberflächengewässer zu erwarten.  Abbildung 3: Plangebiet (rot) in Relation zu den Überflutungsflächen HQ 10, HQ 100 und HQ extrem sowie zur Landnutzung (siehe Legende). Insgesamt ist von einer hohen Erheblichkeit für das Schutzgut Oberflächengewässer auszugehen.	hoch
Klima, Luft	Lokalklimatisch wirksame Strukturen sind durch die vorhandenen Siedlungsstrukturen gegeben. Die B 34 sowie die daran anschließenden Gebäudestrukturen (teilweise mit Flachdächern) können als Belastungsfaktoren für das lokale Klima betrachtet werden. Die Baum- und Gebüschbestände entlang des Rheins wirken hingegen als ausgleichende Faktoren. Bedingt durch die steile Hanglage sowie die damit verbundene Sonnenexposition könnten sich Veränderungen innerhalb des Plangebiets verstärkt negativ auf das Kleinklima auswirken. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Begrünung/Dachbegrünung) wären nötig. Insgesamt ist von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit für das Schutzgut Klima/Luft auszugehen.	mittel bis hoch
Landschaftsbild, Erholung	Aufgrund der überwiegend privaten Nutzung ergeben sich nennenswerte Sichtbeziehungen nur von den Privatbereichen aus. In diesen Bereichen ist jedoch davon auszugehen, dass die Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen mittlere bis hohe Bedeutung haben. Alle öffentlich zugänglichen Bereiche im oberen Bereich der Hangkante bieten nur wenig Ausblicke auf den Rhein. Der Schmale Weg führt lediglich zum Bootshaus der DLRG. Im direkten Umfeld dazu ist die Aufenthaltsqualität eher gering.	mittel bis hoch

	Die Hangkante des Rheins ist ungeachtet dessen ein für das gesamte Landschaftsbild am Hochrhein prägendes, geomorphologisches Sonderelement. Sie sollte zum Erhalt des Landschaftsbilds grundsätzlich in Zukunft als Grünstreifen erhalten bleiben. Insgesamt ist nur in den Privatbereichen von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung auszugehen.	
Biolog. Vielfalt	Bewertung erfolgt analog zum Schutzgut Pflanzen und Tiere	mittel bis hoch
Kultur- und Sachgüter	Es bestehen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter.	nicht erheblich
Menschl. Gesundheit	Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Insofern sich die Gesamtstruktur des Plangebiets nicht maßgeblich ändert, ist nicht mit Beeinträchtigungen des Lokalklimas, Verschlechterung der Luftwerte, Störung des Luftaustauschs zu rechnen. Eine entscheidungserhebliche Zunahmen des Ziel- und Quellverkehrs ist derzeit ebenfalls nicht zu erkennen.	gering
Emissionen Energie-nutzung	Derzeit keine Auswirkungen zu erkennen.	nicht erheblich
Fläche	Sofern keine Siedlungserweiterungen in Richtung Rhein erfolgen, ergeben sich auch im Hinblick auf das Schutzgut Fläche keine entscheidungserheblichen Veränderungen. Aufgrund der ökologisch rel. hochwertigen Flächen entlang des Rheins sollte hier auf eine Bebauung grundsätzlich verzichtet werden. Dies wird im Hinblick auf die Zurücknahme der Plangebietsgrenze auf die Flächen außerhalb des Gewässerrandstreifens sowie die daran anschließende Festsetzung von Grünflächen im Rahmen der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.	

Landschaftsplanerische Bewertung

Im Zuge der weiteren Planungen ist auf den Erhalt bzw. die Vermeidung von Eingriffen in den Uferbereichen des Rheins zu achten. Im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere und Oberflächengewässer wären im Rahmen einer eventuellen weiteren Überplanung der ufernahen Bereiche als Wohngebiet zahlreiche und kaum lösbare Konflikte zu erwarten.

Die rel. naturnah ausgeprägten Uferbereiche sowie die angrenzenden Flächen sollten erhalten und durch entsprechende Festsetzungen von Grünflächen oder Maßnahmenflächen im Bebauungsplan gesichert werden. Die genaue Flächenabgrenzung zu den nördlich angrenzenden und bereits bebauten Flächen ist im weiteren Verfahren entsprechend abzustimmen. Bereits in der vorliegenden Planung wurde diese Vorgaben durch die Festsetzung der südlichen Plangebietsgrenze auf die Flächen außerhalb des Gewässerrandstreifens sowie die Festsetzung von Grünflächen der an den Gewässerrandstreifen anschließenden Flächen weitgehend berücksichtigt.

Insbesondere auf die zu erwartenden faunistischen Vorkommen sollten die rheinnahen Bereiche als Grünflächen mit entsprechenden Vorgaben zur Entwicklung und Pflege der Flächen weiter entwickelt werden. Der Rhein selbst geniest als Oberflächengewässer und damit als international bedeutsamer Lebensraum für eine hohe Anzahl an Tierarten einen erhöhten Schutzanspruch.

Die verfallenen alten Gebäudereste in diesen Bereichen sollten ggf. vollständig zurückgebaut und beseitigt werden.

Für die bereits bebauten Grundstücksflächen entlang der Warmbacher Straße sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren grünordnerischen Maßnahmen notwendig. Hier sollten größere Einzelbäume und Heckenstrukturen durch die Festsetzung von Pflanzbindungen ebenfalls gesichert werden.

Schon derzeit können streng geschützte Arten wie Biber, Libellenarten, Zaun- und Mauereidechse, die Fischarten, die Fledermausarten sowie alle europäischen Vogelarten als planungsrelevant betrachtet werden. Für diese sowie für weitere ggf. nachweisbare Arten, wären bei einer weiteren Überplanung der Uferflächen entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben sind die rheinnahen und bisher nicht bebauten Bereiche für eine Neubebauung als **ungeeignet** einzustufen. Die bereits bebauten Flächen entlang der Warmbacher Straße sind hingegen als **geeignet** zu bewerten.

	Stärke der Beeinträchtigungen	Landschaftsplanerische Empfehlung zur Siedlungsentwicklung
☒	Überwiegend unerhebliche und geringe Beeinträchtigungen	= geeignet / bereits bebaute Grundstücksflächen entlang der Warmbacher Straße
☐	Überwiegend mittlere Beeinträchtigungen	= bedingt geeignet
☒	Überwiegend hohe Beeinträchtigungen oder Ausschlusskriterium betroffen	= ungeeignet / rheinnahe Bereiche und östliche Randbereiche